

Bebauungsplan „Wohnbaufläche Eulenhof“ Krostitz gem. § 13 b BauGB
Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Eulenhof“ Krostitz in der Fassung vom 20.02.2018 mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

In der Zeit vom

03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018

wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Eulenhof“ Krostitz in der Fassung vom 20.02.2018 mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4 a Absatz 4 Satz 1 BauGB über ein Zentrales Internetportal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie der Gemeindeverwaltung Krostitz unter www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Eulenhof“ Krostitz einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich bzw. zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Krostitz, 19.03.2018

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister